

02.04.2019

Kleine Anfrage 2238

des Abgeordneten Dr. Dennis Maelzer SPD

Kostenfreies Mittagessen für Kinder aus Familien mit geringem Einkommen. Wie verhält sich das Land Nordrhein-Westfalen?

Durch das Starke-Familien-Gesetz von Bundesfamilienministerin Franziska Giffey wird das Mittagessen in Kitas und Schulen für Kinder, die Anspruch auf Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) haben, ab dem 1. August 2019 kostenfrei. Das Land hat bereits im Jahr 2011 einen Härtefallfonds „Alle Kinder essen mit“ eingerichtet. Er soll Kinder unterstützen, deren Familien sich in einer finanziellen Notlage befinden oder die, wie beispielsweise Hort-Kinder, keinen Anspruch auf BuT-Leistungen haben. Dieser Fonds soll Kindern, laut Kurzinfo des NRW-Sozialministeriums, ebenso schnell und unbürokratisch zu Gute kommen, wie dies beim BuT vorgesehen ist.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Kinder haben in Nordrhein-Westfalen nach den neuen Bundesgesetzen künftig einen Anspruch auf ein kostenfreies Mittagessen in Kitas oder in der Tagespflege?
2. Wie viele Kinder haben in Nordrhein-Westfalen nach den neuen Bundesgesetzen künftig einen Anspruch auf ein kostenfreies Mittagessen in Schulen? (Bitte möglichst nach Schulformen differenzieren.)
3. Wird das Land beim Härtefallfonds „Alle Kinder essen mit“ analog zum BuT auf den Eigenbeitrag von 1 Euro pro Mittagessen verzichten?
4. Wenn ja, reichen die für den Härtefallfonds bislang zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel dafür aus?
5. Der Härtefallfonds des Landes ist aktuell bis zum 31. Juli 2020 befristet. Welche Pläne hat die Landesregierung für die Zeit danach?

Dr. Dennis Maelzer

Datum des Originals: 01.04.2019/Ausgegeben: 03.04.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de